

**Neufassung der  
Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek  
(RuBiboGebS)  
vom 04.06.2024**

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 25. April 2024 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Rudolstadt beschlossen:

**§ 1 Leihfristen**

Es gelten folgende Leihfristen:

- alle Medien 4 Wochen,
- DVDs 1 Woche.

Die Leihfrist für ausgeliehene Medien kann maximal 3 x verlängert werden.

Die Höchstzahl der auf ein Benutzerkonto auszuleihenden Medien kann die Bibliothek festlegen.

**§ 2 Gebühren**

Für die Benutzung der Stadtbibliothek entstehen folgende Gebühren:

**1. Benutzerkarten**

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre: kostenfrei
- Erwachsene ab 18 Jahren: 15,00 EUR jährlich
- Partnerkarte (für 2 in einem Haushalt lebende Personen): 25,00 EUR jährlich
- Juristische Personen: 30,00 EUR jährlich
- Kooperativbenutzer, Ehrenamtscard: frei
- Studierende, Auszubildende: 6,00 EUR jährlich
- Sozialpassinhaber bis einschließlich 17 Jahre: 0,00 EUR jährlich
- Sozialpassinhaber ab 18 Jahre: 6,00 EUR jährlich
- Monatskarte: 3,00 EUR monatlich
- Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises: 3,00 EUR

**2. Versäumnisgebühren**

bei Überschreitung der Leihfrist pro Medium

- in der 1. Woche: 0,50 EUR
- in der 2. Woche: 1,50 EUR
- ab der 3. Woche: 2,50 EUR pro Woche
- Pauschale pro Mahnbrief: 1,50 EUR

**3. Vorbestellung entliehener Medien**

- pro Medium: 1,00 EUR

Die Gebühr ist bei Abholung zu zahlen.

#### **4. Fernleihe**

Bearbeitungsgebühr pro Fernleihbestellung: 2,00 EUR zzgl. evtl. weiterer Kosten

- jede Verlängerung 1,00 EUR

#### **5. Kopien und Ausdrucke pro Seite**

- schwarz-weiß A4: 0,40 EUR
- schwarz-weiß A3: 0,45 EUR
- farbig A4: 0,45 EUR
- farbig A3: 0,55 EUR

#### **6. Bearbeitung für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars**

- 3,00 EUR

### **§ 3 Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner ist der Inhaber des Benutzungsausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte/n.

### **§ 4 Entstehen und Fälligkeit**

(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Ausstellung des Benutzerausweises, die übrigen Gebühren mit der Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.

(2) Die Benutzungsgebühr wird mit der Ausstellung des Benutzerausweises fällig, die übrigen Gebühren und Auslagen werden fällig mit Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek (RuBiboGebS) vom 24.01.2013 außer Kraft.

Rudolstadt, den 04.06.2024

Stadt Rudolstadt

(Siegel)

Jörg Reichl

Bürgermeister